

Landtag NRW  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

ausschließliche per E-Mail:  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Stichwort: A01 – Hitzewellen – 27.08.2024

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/1715**

A01, A17

**Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD  
„36 Grad und es wird noch heißer – Das Land NRW muss sich für die kommen-  
den Hitzewellen wappnen! “**

02.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zu dem o.g. Antrag Stellung zu nehmen bedanken wir uns. Auf Basis der Rückkoppelung mit unseren Mitgliedern fokussieren wir uns auf die Bereiche Klimafolgenanpassung und Gesundheit, die den Abschnitt III und hier insbesondere die Punkte kommunale Hitzeaktionspläne, Hitzeschutzräume, Hitzeschutzmaßnahmen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Kampagnen für Risikogruppen sowie Sonnencremespender betreffen.

Landkreistag NRW  
Anne Katrin Bartels  
Referentin  
Telefon 0211 300491-230  
a.bartels@lkt-nrw.de  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
www.lkt-nrw.de  
AktENZEICHEN: 53.01.00.10

Im Einzelnen:

*Zu III Punkt 2 „kommunale Hitzeaktionspläne“:*

Die Unterstützungsangebote zur Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne werden grundsätzlich begrüßt. Es wird angeregt, perspektivisch beispielhafte Musterelemente für die Hitzeschutzpläne bereitzustellen. Zudem muss klargestellt werden, wer für die entsprechenden Aufgaben federführend zuständig sein soll.

Städte- und Gemeindebund NRW  
Dr. Matthias Menzel  
Referent  
Telefon 0211 4587-234  
Matthias.menzel@kommunen.nrw  
Kaiserwerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
www.kommunen.nrw  
AktENZEICHEN: 38.0.1-001/008

Wünschenswert wäre ein NRW-Förderprogramm zur Herabsetzung der Hitzebelastung in den Kommunen. Das für Klimaschutz zuständige Ministerium (MWIKE) hatte in den letzten Jahren eine Pauschalförderung für Klimaschutzmaßnahmen aufgesetzt. Diese Pauschalförderung war ein großer Erfolg. Städte, Kreise und Gemeinden konnten mit der Pauschalförderung Maßnahmen zum Klimaschutz kurz- bis mittelfristig umsetzen. Ein solches Pauschalförderungsprogramm wäre auch für Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung in den Kommunen sehr effektiv, weil hierdurch insbesondere Entsiegelungsmaßnahmen auf öffentlichen Grundstücken und die Wiederanlegung von

Grünflächen mit dem Effekt der Verminderung der Hitzebelastung nachhaltig vorangebracht werden könnten.

*Zu III Punkt 4 „Hitzeschutzräume“:*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine konkrete Definition von „Hitzeschutzräumen“ erforderlich ist. Hierzu stellt sich die Frage, ob nicht befestigte „Räume“ – z.B. Orte in der Natur, die kühl sind – gefördert und in diese Liste aufgenommen werden sollen.

*Zu III Punkt 7 „Hitzeschutzmaßnahmen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen“:*

Den Pflege- und Gesundheitseinrichtungen stehen zu dem Thema bereits umfangreiche Arbeitshilfen zur Verfügung. Die Förderung baulicher Maßnahmen zum Hitzeschutz (außenliegende Rollos/Verschattungsmaßnahmen) ist wünschenswert, ein ggf. neues Förderinstrument darf jedoch nicht zu Lasten der Kommunen aufgelegt werden.

*Zu III Punkt 9 „Kampagnen für Risikogruppen“:*

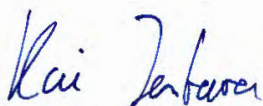
Hierzu wird auf das bereits bestehende Angebot auf Landes- und Bundesebene hingewiesen, auf das die kommunale Ebene verlinken kann. Ergänzende Maßnahmen zur Förderung der Klima-Gesundheitskompetenz – insbesondere im Hinblick auf den Hitzeschutz – können für verschiedene Settings, in denen vulnerable Gruppen leben, arbeiten oder betreut werden und für verschiedene Zielgruppen geprüft bzw. entwickelt, umgesetzt sowie evaluiert werden. Dies bezieht sich insbesondere auf Kitas, Schulen, Elternberatungszentren, Kliniken, Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Institutionen, die Schwangere betreuen.

*Zu III Punkt 12 „Sonnencremespender“:*

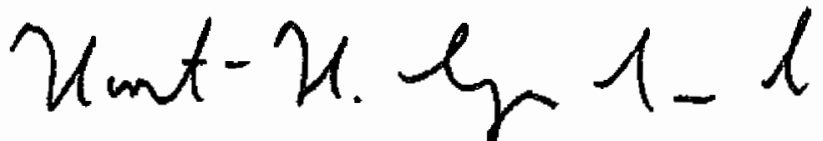
Diese Maßnahme wird nicht grundsätzlich negativ gesehen. Es wird jedoch auf zwei Aspekte hingewiesen: Zum einen sind Schatten durch Bäume und UV-Schutz-Sonnensegel noch besser geeignet, um die Gefahr durch UV-Strahlung zu verringern. Zum anderen ist die Haltbarkeit von Sonnencremes sehr begrenzt, zumal wenn diese in der Sonne aufgestellt werden. Es kann auch zu Phasentrennungen kommen, so dass die Sonnencremes vor Gebrauch geschüttelt werden müssen. Viele Menschen reagieren mit der Haut auf Inhaltsstoffe in den Sonnencremes, so dass die vorzuhaltenden Deklarationen/Hinweise sowie ggf. Kontrollen der aufgestellten Produkte sehr aufwendig wären.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass mögliche Maßnahmen nicht zu Lasten der Kommunen beschlossen werden dürfen bzw. finanziell ausgeglichen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dr. Kai Zentara  
Beigeordneter  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand  
Geschäftsführer  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen